

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Herrn Bürgermeister Olaf Borchardt
Rathausstraße 9

15370 Petershagen/Eggersdorf

Eggersdorf, 24.12.2005

Beeinträchtigungen durch Pflanzung von Pappelgehölzen in unserer Straße

Sehr geehrter Herr Borchardt,

vielen Dank für Ihre telefonische Reaktion aufgrund unseres zweimaligen Erscheinens zu Ihren Sprechzeiten. Hoffentlich kommt nun Bewegung in diese Angelegenheit. Wir werden hier einige Ihnen schon bekannte Argumente anführen, da wir weiteren Anliegern, die sich für diesen Vorgang interessieren und uns unterstützen wollen, eine Kopie dieses Schreibens zu deren Information über den gesamten Hergang aushändigen.

Auf Veranlassung Ihrer Mitarbeiterin, Frau John (Bauamt), wurden in unserer Straße bis jetzt zehn Birkenpappeln gepflanzt. Von einer Fortsetzung dieser Pflanzungen müssen wir ausgehen, da dort aufgehört wurde, wo demnächst Erdarbeiten für die Abwasserleitung geplant sind.

Sie baten uns, Expertenmeinungen (Gutachten) o.ä. zu erbringen, die unsere Argumente gegen diese Pflanzungen bestätigen. Um den Zeitaufwand in Grenzen zu halten und Kosten zu vermeiden, haben wir im Internet recherchiert. Hier gibt es einige interessante Ansatzpunkte. Jedes Bundesland hat eigene Gesetze. Dazu kommt Ortsrecht, das wiederum über dem Landesrecht steht (Beispiel Baumschutzsatzung). So ist beispielsweise in Niedersachsen vorgeschrieben, dass Gehölze ab 15 m Höhe von der Grundstücksgrenze 8 m entfernt sein müssen. Brandenburg schreibt lediglich 2 m vor.

Wie Sie es als Jurist sicher auch aus Ihrer langjährigen Erfahrung wissen, kann man nicht alle Angelegenheiten des Alltags mit Gesetzen und Verordnungen lösen. Oft ist man gut beraten, mit Augenmaß, Bürgernähe, Sachkompetenz oder ganz einfach mit etwas Fingerspitzengefühl und gesundem Menschenverstand an die Dinge heranzugehen. Da Sie nicht jeden Verwaltungsakt selbst überwachen können, müssen Sie sich darauf verlassen, dass auch Ihre Mitarbeiter diese genannten Kriterien beachten bzw. erfüllen. Und genau das vermissen wir bei diesem Vorgang.

Es folgen einige Argumente, die gegen eine Pflanzung von Bäumen mit diesen Eigenschaften und gegen die hier angewandte Verfahrensweise sprechen, ohne eine schwerpunktmäßige Wertung in der Reihenfolge vorzunehmen:

- Seit einigen Jahren ist durch die angestrebte Verdichtung im verfügbaren Bauland verstärkt eine zweifache Bebauung auf den Grundstücken zu beobachten, d. h. es wird auch in zweiter Reihe gebaut (oder wie in unserem Fall in der ersten Reihe nachgebaut). Dadurch liegen viele Häuser in unmittelbarer Straßennähe. Wenn man sich die Proportionen bei einem Pflanzabstand von 2,20 m von der Grundstücksgrenze (was das brandenburgische Recht wie beschrieben einhält) und der Straßenbreite (bei uns beträgt sie ca. 12 m) bei einer zu erwartenden Baumhöhe von 10-15 Metern vergegenwärtigt, liegt hier ein beachtliches Missverhältnis vor. Vor unserem Grundstück wurde sogar eine Bepflanzung auf beiden Seiten der Straße mit insgesamt 4 Bäumen auf 15 Meter Straßenfront vorgenommen. Wir erwarten dann in einigen Jahren eine Art Tunnel vor unserem Grundstück.
- Eine Verschattung der Grundstücke mit Bebauung in Strassennähe stellt eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität dar und führt auch zu einer Wertminderung der Grundstücke.
- Im weiteren Straßenverlauf sind die Grundstücke überwiegend sehr dicht mit einem alten Kiefernbestand bewachsen. Diese Bäume ragen jetzt bereits mit ihren weit ausladenden Ästen über die Straßenmitte hinaus. Pappeln passen von der Art der Grundstücksbepflanzung nicht zu diesem Waldcharakter. Es ist auch zu erwarten, dass die Bäume sich gegenseitig die vorhandenen Nährstoffe entziehen, welches die Standsicherheit des alten und des neuen Baumbestandes gefährdet.
- Wir sind, um falschen Interpretationen vorzubeugen, prinzipiell nicht gegen Straßenbäume, Erhaltung des Ökosystems und des Charakters unseres grünen Dorfes. Aber wir sind dagegen, dass nach dem Gießkannenprinzip und dem Motto verfahren wird: Wir setzen dort noch Bäume hin, wo sie beim Pflanzen vom Platz her hinpassen, ohne die späteren Ausmaße und die Interessen der Anlieger zu berücksichtigen. Eine Pflanzung von geeigneten Gehölzen an geeigneter Stelle würden wir sogar durch deren Pflege, z.B. durch Wässern unterstützen.
- Wenn in einigen Jahren diese schnellwachsenden Bäume aus weichem Holz groß sind, stellen sie nicht nur eine Gefahr für Anlagen auf und unter dem Erdboden, sondern vor allem für die Gebäude durch wenig Widerstandskraft bei den immer extremer werdenden Witterungsverhältnissen dar. Zusätzlich werden die auf unserer Straßenseite gesetzten 2 Bäume innerhalb kurzer Zeit in die darüber hängende Freileitung für die Straßenbeleuchtung hineinwachsen. In der jüngst verabschiedeten Baumschutzsatzung lt. §2 (1) /2 stellt man fest, dass die Pappel in die Kategorie der Obstbäume eingereicht wird, also keinen besonderen Schutz genießt. Das hat sicher seine Gründe, so z.B.

→ Zitat aus dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:
(<http://www.marzahn-hellersdorf.net/news/article/Umwelt/1106856641.html>)

.....22 Pappeln und 3 Weiden müssen gefällt werden.

Bei den Pappeln handelt es sich überwiegend um die Schwarzpappel und die Holzpappel, beides schnellwüchsige Arten, bei den Weiden um Silber- und Trauerweide.

Die Bäume sind stark geschädigt. Die Symptome sind Totholz im Kronenbereich sowie ungenügende Standfestigkeit im Stammfuß bedingt durch die Fraßgänge des Pappelbockes. Die Baumart Pappel wurde vor 20 – 25 Jahren zur Erstbegrünung der Großsiedlung Marzahn in großen Stückzahlen gepflanzt. Das begünstigte die Verbreitung dieses Schädlings.

Grundsätzlich sind Pappeln als Pioniergehölze zur Erstbegrünung sehr geeignet, weil sie raschwüchsig sind. Sie haben jedoch eine kurze Lebensdauer und das Holz wird schnell brüchig.

Als Straßenbaum sind sie wegen ihrer sehr aggressiven, weitreichenden Wurzeln, die Wegebelege anheben und Schäden an Drainagen und Abwasserleitungen anrichten können, langfristig ungeeignet.“

Man muss nur mit den entsprechenden Begriffen im Internet recherchieren, dann werden mehrere ähnliche Erfahrungen präsentiert, die geeignet sind, schon vor dem Schaden die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Nachbarn nannten uns weitere Beispiele aus anderen Orten, wo diese Art von Bäumen in Wohngebieten gefällt wird. Sicherlich ist damit eine Bepflanzung an Sport- und Parkplätzen unter bestimmten Bedingungen sogar sinnvoll und weniger gefährlich, wenn dann nachts durch Sturm sogar starke Äste abbrechen.

- Bei unserer Nachfrage an Sie, wer in Zukunft die anfallenden Emissionen beseitigt, die von diesen Gehölzen ausgehen, haben Sie stillschweigend die Mitwirkung der betreffenden Anlieger ins Kalkül gezogen. Auf der anderen Seite haben diese Anlieger aber auch ein gewisses Recht auf eine Information, welche bei der täglichen Papierflut keinen außergewöhnlichen Aufwand darstellt, sondern der erwähnten Bürgernähe und dem Vertrauensverhältnis Bürger – Gemeindevertretung zugute käme. Wir sehen Sie doch (als unseren gewählten Bürgermeister) als Partner an, und so sollten auch die Mitarbeiter in den von Ihnen geleiteten Ämtern mit uns verfahren.
- Eine letzte Bemerkung zum Schluß: Sie versprachen im persönlichen Gespräch, eine Ortsbesichtigung in unserer und weiteren Anliegern Gegenwart durchzuführen. Danach erklärten Sie uns telefonisch, mit Fr. John schon an Ort und Stelle gewesen zu sein. Da Sie aber die Notizen, die Sie bei unseren Gesprächen anfertigten, nicht mithatten und demzufolge unsere Hausnummer nicht wussten, sehen wir die versprochene Ortsbesichtigung als noch nicht erledigt an. Wie schon eingangs erwähnt, sind mehrere Bürger an diesem Termin stark interessiert, geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid.

Anlässlich des Jahreswechsels wünschen wir Ihnen persönlich alles Gute und stets eine glückliche Hand bei Ihren Entscheidungen zum Wohl unserer Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

Karin B e y e r

Jürgen B e y e r